

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2451-CPR-EN1090-2014.1909.004

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

| | |
|---|--|
| Bauprodukt | Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke bis EXC4 nach EN 1090-2 |
| Verwendungszweck | für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken |
| CE-Kennzeichnungsmethode | ZA.3.2 bis ZA.3.5 nach EN 1090-1:2009+A1:2011 |
| Hersteller | hergestellt durch oder für MCE GmbH Geschäftsfeld Brückenbau Lunzerstraße 64 4031 Linz Österreich |
| Herstellwerke <small>Produktionsstätten des Herstellers</small> | siehe Rückseite |
| Bestätigung | Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011 entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werks-eigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt. |
| Datum der Erstaussstellung | 19.01.2015 |
| Nächstes Überwachungsaudit | 18.01.2019 |
| Gültigkeitsdauer | Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen in den Herstellwerken nicht wesentlich geändert werden. |
| Bemerkungen | siehe Rückseite |

Ausstellungsort/-datum

Düsseldorf, 28.03.2017
Westermeir



Dipl.-Ing. Gurschke
Leiter der
Zertifizierungsstelle

Zertifikatsnummer: 2451-CPR-EN1090-2014.1909.004

Herstellwerke

1. **Herstellwerk 1**
2. **Herstellwerk 2**

Bemerkungen Die notifizierte Stelle - 2451 DVS ZERT GmbH hat die Erstprüfung des/der Herstellwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.1 bis einschließlich Pkt. B. 4.4.

Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.3 hinsichtlich der durch den Hersteller jährlich schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebenden Erklärungen einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVS ZERT GmbH in der jeweils aktuell gültigen Fassung.